

## **Amt für Schule und Bildung Stadt Freiburg**

Liste der Berufe in der sog. kritischen Infrastruktur  
*angepasst an Verordnung vom 17. März 2020*

Eine Notfallbetreuung für Kinder in Kitas und für Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 6 wird sichergestellt.

Die Notfallbetreuung gilt für Eltern, die in Bereichen der sogenannten kritischen Infrastruktur tätig sind. Voraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigten beziehungsweise der oder die Alleinerziehende in diesen Bereichen erwerbstätig sind.

Für die Beantragung der Notfallbetreuung muss ein Formular ausgefüllt werden.

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung ist, dass beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise der oder die Alleinerziehende in Bereichen der so genannten kritischen Infrastruktur erwerbstätig sind.

Zur kritischen Infrastruktur gehören insbesondere folgende Bereiche:

Gesundheitsversorgung (Kliniken, Hausarztpraxen, Lungenärzte, Kardiologen, Pflegeheime, Hersteller von notwendigen Medizinprodukten, Apotheken, Hebammen)

Gefahrenabwehr (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz)

Öffentliche Infrastruktur (Energie und Wasser, Telekommunikation, Entsorgung/Müllabfuhr, ÖPNV)

Soziale Infrastruktur (Seniorenwohnheime, stationäre und ambulante Jugendhilfe).

Lebensmittelbranche

Erforderliche Öffentliche Dienstleistungen und Justiz.

*Rundfunk und Presse*

*Beschäftigte für den ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, lokale Busunternehmen*

*Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe*

*Bestatter*

**Daneben gibt es weitere Einzelfälle, die individuell betrachtet und entschieden werden müssen. (u.a. wegen Kinderschutz)**

Amtsleitung